



Positionspapier Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege fordert gesetzliche Regelung zur Übernahme von Dolmetscherkosten bei der Behandlung von traumatisierten Ausländern

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) vertretenen Wohlfahrtsverbände fordern, etwa innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) und des Asylbewerberleistungsgesetzes, eine klare rechtliche Grundlage für die Abrechnung von Dolmetscherkosten zu schaffen oder andere praxistaugliche Finanzierungsmöglichkeiten vorzusehen.

Die BAGFW macht aus eigener Erfahrungen auf die enorme Bedeutung aufmerksam, die der Sprache bei Therapien gegen Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) zukommt. Die Therapie setzt eine genaue Information über die Vorgeschichte voraus. Werden Probleme, dies gilt insbesondere bei Gewalterfahrungen, die häufig mit Schamgefühlen und Tabuisierungen besetzt sind, über die ein Betroffener in der Therapie spricht, nicht richtig oder nur unvollständig verstanden, führt dies zu falschen Grundannahmen, auf denen ein späterer Therapieplan aufbaut. Umgekehrt bedeutet dies: Die Heilungschancen sind ungleich höher, wenn in einer Therapie sichergestellt ist, dass das, was der Patient sagt, vom Therapeuten auch präzise erfasst werden kann.

Die BAGFW stellt fest, dass es bundesweit an qualifizierten muttersprachlichen Therapeuten mit interkultureller Kompetenz mangelt. Vor allem gibt es zu wenig qualifizierte Dolmetscher. In der Praxis ist die Finanzierung von Dolmetschereinsätzen oft nicht gesichert. In jedem Einzelfall muss dieses Problem individuell gelöst werden. Bei Asylbewerbern ist prinzipiell in den ersten vier Jahren die Übernahme von Dolmetscherkosten im Rahmen der Gesundheitsversorgung nach §§4, 6 AsylbLG möglich; sie wird jedoch nicht immer gewährt. Für Migranten und Flüchtlinge, die gesetzlich krankenversichert sind, gibt es keine ausreichende Grundlage für die Finanzierung der Dolmetscherkosten. Dadurch werden an sich schon zeitaufwändige Therapieverläufe verhindert oder zusätzlich verzögert.

Dies ist aus Sicht der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht hinnehmbar und verstößt gegen die Vorgaben des Art. 20 der EU-Aufnahmerichtlinie (2003/9/EG), wonach Asylbewerber, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, im Bedarfsfall die erforderliche Behandlung erhalten müssen.

Wissenschaftlichen Studien zufolge leiden etwa 40 Prozent der hier lebenden Flüchtlinge und Schutzsuchenden bereits bei ihrer Einreise an PTBS. Ende 2009 waren knapp 90.000 Menschen mit Duldungsstatus erfasst. Zur selben Zeit lebten knapp 35.000 Asylsuchende (Aufenthaltsgestattung) in Deutschland. Nimmt man allein diese Zahlen, kann man bundesweit etwa von 50.000 dringend therapiebedürftigen Menschen ausgehen, bei denen die Problemlagen (langjährige) aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und unbewältigte traumatische Erlebnisse zusammenkommen. Auch bei sicherem Status benötigen viele Traumatisierte noch dolmetschergestützte Behandlungen. Gleiches gilt im Rahmen von Elterngesprächen für noch nicht ausreichend Deutsch sprechende Eltern.

Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege liegen vor allem diejenigen Menschen am Herzen, deren Schicksal aus humanitärer Sicht eine besondere Zuwendung erfordert. Eine Lösung bei der Finanzierung von Dolmetscherkosten ist daher nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch unter humanitären und integrationspolitischen Gesichtspunkten geboten.

Die BAGFW ist davon überzeugt, dass letztlich alle davon profitieren, wenn gut integrierte Flüchtlinge ihre realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt wahrnehmen und ihre Kompetenzen einbringen können. Hier liegt auch ein wirtschaftliches Potenzial, das künftig stärker beachtet und genutzt werden sollte. In diesem Sinne sind die für Dolmetscherleistungen entstehenden Mehrkosten aus Sicht der BAGFW gut investiert. Wenn es gelingt, hier eine allgemeine tragfähige Lösung anzubieten, wird dies mittelfristig auch zu einer Kostensenkung infolge von effizienterer Therapie verbunden mit einer früheren Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und zu weiteren positiven sozialen Folgen führen.

Berlin, 19.01.2011